Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Bernhard Otto

Band: 5 (1783)

Heft: 10

Artikel: Für Künstler

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543660

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

H. K .K

Gegenden, wo die Bürger einander ihre Besthungen, gegen die Verwüssungen eines nahe gelegenen Stroms, gleichsam garantiert haben, und hier ist ein Versprechen aller vorhanden, sich gemeinschaftlich die Hände zu bieten; das ist der Grund von den bei und üblichen Gemeinwersten; wer sich läßig dabei erzeigt, begeht folglich eine Untreu, und sündiget gegen die ersten Pflichten eines guten Bürgers.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Aus Andred isten Brief aus der Schweiz ic.)

Ju Vivis oder Veval hat man vor diesem in einem dewissen Quartiere der Stadt an den Bewonern derselben vorzüglich und fast allein wargenommen, daß sie mit Kröpsen behaftet waren. Ein Brunnen war hier, aus welchem dieses Quartier sein Wasser nahm. Auf dies warf nun ein geschikter Arzt Arzwohn, daß es die Ursache solcher Kröpse wäre, und er sol durch ein ganz leichztes Mittel es so verbessert haben, daß dadurch sein Arzi wohn gerechtsertigt worden, indem hierauf bald die häßzlichen Kröpse verschwunden sind. Das Mittel selbst ist nichts anders gewesen, als eine Parthei altes Eisen, daß man hinein geworsen.

Sur Kunstler

Der berühmte Herr Margraf hat durch vielfältig angestellte Versuche gefunden, daß eilf bis zwölf Theile Kupfer und ein Theil Zink den schönsten und weichsten Tomback geben. Zwo Unzen Kupfer, ein Drachma Zink und eben so viel Zinn geben gleichfalls einen vertefsichen Komback von einer vollkommenen Goldfarbe.